

Corporate Governance

Einleitung

Massgebend für die publizierten Informationen sind die Verhältnisse am 30. September 2025. Bei Ausnahmen wird auf das entsprechende Datum hingewiesen. Der Bericht im Internet ist wie folgt abrufbar:

ckw.ch/corporate-governance

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Die CKW-Gruppe ist ein führender Schweizer Anbieter von integrierten Energie- und Gebäudetechniklösungen. Sie ist privatrechtlich organisiert und gehört mehrheitlich zum Axpo Konzern.

1.1 Konzernstruktur

Die CKW-Gruppe mit den wesentlichen Gesellschaften bzw. rechtlichen Einheiten wird in der untenstehenden Grafik dargestellt. Eine detaillierte Übersicht über die vollkonsolidierten Gesellschaften, die Equity-konsolidierten Partnerwerke und die assoziierten Gesellschaften findet sich unter Anmerkung 6.1 der konsolidierten Jahresrechnung. Die CKW-Gruppe unterscheidet die drei Geschäftssegmente Energie, Netze und Gebäudetechnik. Die Muttergesellschaft CKW AG umfasst die Geschäftssegmente Energie und Netze.

Das Geschäftssegment Gebäudetechnik wird hauptsächlich durch die CKW Gebäudetechnik AG und deren Tochtergesellschaften abgedeckt. Die EWS AG und die Steiner Energie AG sind in allen drei Segmenten tätig. Die Segmentinformationen sind in der Anmerkung 2.1 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt.

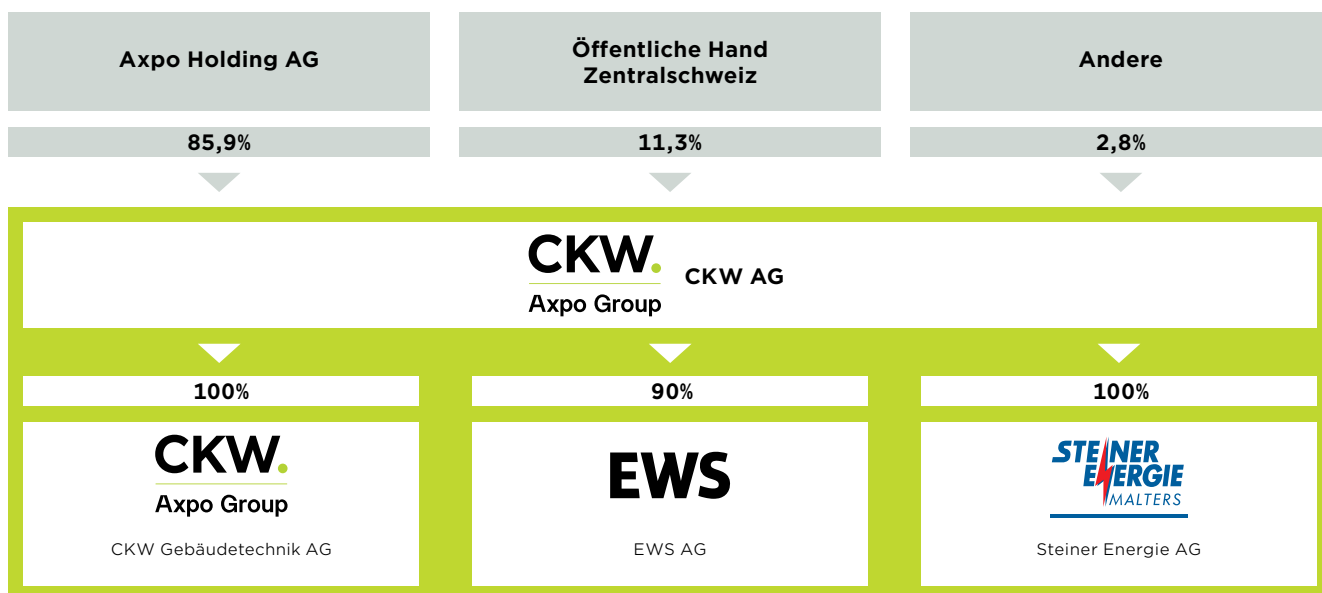
1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Die bedeutenden Aktionärinnen und Aktionäre sind unter Erläuterung 16 der Jahresrechnung der CKW AG aufgeführt. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

CKW und CKW-Gruppengesellschaften



2 Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital

Das Aktienkapital der CKW AG beträgt 2,97 Mio. Franken, eingeteilt in 5'940'252 Namenaktien zu je 0.50 Franken Nennwert. Sämtliche Namenaktien von CKW mit einem Nennwert von je 0.50 Franken sind voll einbezahlt. Die CKW AG hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital. Ebenso wenig verfügt sie über Genussscheine, Wandelanleihen oder Optionen. In der Generalversammlung besitzt jede vertretene Aktie eine Stimme.

2.2 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die Nutzniesserinnen und Nutzniesser mit Namen und Adressen eingetragen werden. Das Aktienbuch wird durch die Nimbus AG, Ziegelbrücke, geführt.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionärin bzw. Aktionär oder Nutzniesserin bzw. Nutzniesser von Namenaktien nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Erwerberinnen und Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie der Gesellschaft gegenüber ausdrücklich erklären, diese Namenaktien in eigenem Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat gehören keine exekutiven Mitglieder an. Kein Verwaltungsratsmitglied war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren Mitglied der Geschäftsleitung von CKW oder einer Gruppengesellschaft von CKW. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zu diesen Gesellschaften.

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Art. 12 der Gesellschaftsstatuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahlen sind zulässig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind bis zum 70. Altersjahr wählbar. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet den Präsidenten und den Vizepräsidenten. Zudem kann der Verwaltungsrat einen Sekretär wählen, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein braucht.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat übt seine Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen aus. Nach diesen Bestimmungen obliegen dem Verwaltungsrat die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der an die Geschäftsleitung delegierten Geschäftsführung, die Festlegung der Unternehmensstrategie sowie der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung und Abberufung von Geschäftsleitungsmitgliedern, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Der Verwaltungsrat hat sowohl die Geschäftsführung als auch das Sicherstellen eines bezüglich der finanziellen Berichterstattung wirksamen internen Kontrollsystems und einer Risikobeurteilung an die Geschäftsleitung delegiert. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der dem Verwaltungsrat gegenüber gesamthaft verantwortlich ist. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann in jeder Sitzung Auskunft über alle Angelegenheiten der CKW-Gruppe verlangen.

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte Verwaltungsausschüsse bilden und diesen besondere Aufgaben und Kompetenzen übertragen. Zurzeit bestehen der Prüfungsausschuss sowie der kombinierte Nominierungs- und Entschädigungsausschuss. Die Ausschüsse erstatten dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion Bericht.

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Harald Gauck (Vorsitz), Hansueli Sallenbach, Reto Wyss

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden und nicht gleichzeitig der Geschäftsleitung angehören dürfen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr (von Generalversammlung zu Generalversammlung). Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich.

3 Corporate Governance

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Sicherstellung eines umfassenden und effizienten Revisionskonzepts für CKW. Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beaufsichtigt die interne und die externe Revisionsstelle und vergibt Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle.
- Er lässt sich mindestens einmal im Jahr von den Revisionsstellen über die durchgeführten Revisionen und die dabei gemachten Feststellungen Bericht erstatten.
- Er lässt sich ferner von diesen die Revisionspläne und allfällige Anträge zur Verbesserung des internen Kontrollsystems vorlegen.
- Er überzeugt sich davon, dass die zugehörigen Tochtergesellschaften durch die Revisionsstellen systematisch überprüft werden.
- Er prüft periodisch die Berichte der Revisionsstellen über konsolidierungspflichtige Gesellschaften.
- Er unterbreitet dem Verwaltungsrat den Wahlvorschlag der externen Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung.
- Er erhält regelmässig Berichte über wesentliche rechtliche Angelegenheiten und Prozesse, wesentliche Verstösse gegen Vorschriften sowie die ergriffenen Massnahmen. In schwerwiegenden Fällen berichtet der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat über die Vorkommnisse.

Der Prüfungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. Insbesondere gibt er dem Verwaltungsrat Empfehlungen über die Behandlung und Beschlussfassung der Jahresrechnung ab. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Prüfungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Prüfungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

Nominierungs- und Entschädigungsausschuss

Mitglieder: Christoph Brand (Vorsitz), Anita Eckardt, Henriette Wendt

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, nämlich dem Präsidenten des Verwaltungsrats sowie zwei Mitgliedern, die der Verwaltungsrat aus seiner Mitte wählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beträgt ein Jahr und endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahlen sind zulässig. Zur Beschlussfassung

ist die Anwesenheit von mindestens zwei Ausschussmitgliedern notwendig. Über den Beizug weiterer Personen entscheidet der Vorsitzende von Fall zu Fall. Die Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Der Ausschuss versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal jährlich.

Dem Nominierungs- und Entschädigungsausschuss obliegen folgende Aufgaben:

- Er bereitet zuhanden des Verwaltungsrats Vorschläge für Neu- und Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat vor.
- Er begutachtet jährlich zuhanden des Verwaltungsrats die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge.
- Er stellt Antrag für die Anstellung bzw. Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen der Geschäftsleitung.
- Er legt die Anstellungsbedingungen und den Titel für die Mitglieder der Geschäftsleitung abschliessend fest.
- Er legt das Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsleitung fest.
- Er beschliesst jährlich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Er lässt sich durch die Geschäftsleitung periodisch über das in der CKW-Gruppe angewendete Vergütungssystem orientieren.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse seiner Tätigkeit. In wichtigen Fällen wird der Verwaltungsrat umgehend informiert. In seiner Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss unabhängig und an keine anderen Weisungen gebunden.

Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss kann alle von ihm benötigten Informationen beschaffen und auch die dafür zuständigen Mitarbeitenden von CKW befragen. Die Berichterstattung erfolgt durch Informationen vor oder an den Sitzungen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, ebenso wenn ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) unter Angabe der Gründe eine Sitzung verlangt. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Sofern kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt, können die Beschlüsse des Verwaltungsrats auch auf dem Zirkularweg gefasst werden. Dabei ist die Stimmabgabe unter Einhaltung der festgesetzten Frist schriftlich oder auf elektronischem Weg zulässig. Das Ergebnis solcher Beschlüsse wird an der nächsten Verwaltungsratssitzung bekannt gegeben und im Sitzungsprotokoll festgehalten. Beschlussfassung und Wahlen erfolgen offen, sofern kein Mitglied geheime Stimmabgabe verlangt.

Der Verwaltungsrat trifft sich jährlich zu mindestens drei Sitzungen (Genehmigung Budget, Jahresabschluss und Vorbereitung Generalversammlung).

3.3 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bzw. CEO sind im Organisationsreglement festgelegt, die wesentlichen Bestimmungen daraus werden nachfolgend dargestellt. Das Organisationsreglement beschreibt die von Gesetzes wegen unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats und delegiert alle anderen Geschäftstätigkeiten an die Geschäftsleitung. Diese leitet, koordiniert und überwacht die gesamte Geschäftstätigkeit von CKW und der CKW-Gruppe vorbehaltlich der Zuständigkeit der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsratsausschüsse. Der Geschäftsleitung steht ein CEO vor, der für die Durchsetzung der Entscheide des Verwaltungsrats sowie der Entscheide, die er im Rahmen seiner Kompetenzen trifft, sorgt.

Der Verwaltungsrat hat dem CEO im Wesentlichen folgende Kompetenzen übertragen:

- Genehmigung von Projekten und Bewilligung von Krediten; Investitionen und Veräusserungen von Sachanlagen und immateriellen Anlagen; Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundstücken; Gründung von Gesellschaften, Erwerb und Veräusserung von Beteiligungen: 12 Mio. Franken
- Eingehen langfristiger Verschuldung: 20 Mio. Franken

Alle Geschäfte mit höheren Beträgen sind dem Verwaltungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der CEO informiert den Verwaltungsrat periodisch über den allgemeinen Geschäftsgang, über Kennzahlen sowie besondere Geschäfte und Entscheide.

Der Verwaltungsrat verfügt hauptsächlich über folgende Instrumente zur Überwachung und Kontrolle der Geschäftsleitung:

- Schriftlicher Monatsbericht mit Kennzahlen; Budget-, Ist- und Vorschau-Werte inkl. Abweichungsanalysen und Kommentaren
- Schriftlicher interner Halbjahres- und Jahresbericht mit Kennzahlen, Vergleich Ist zu Budget und zu Vorjahr, Abweichungsanalysen und Kommentaren
- Jährliche Genehmigung des Jahresbudgets und der Mittelfristplanung
- Berichte der externen Revisionsstelle (siehe Ziffer 7)
- Informationen über die Berichte der internen Revision (siehe Ziffer 7)
- Risk-Management-Bericht: Das Risk Management Committee wird geleitet vom Leiter Risk Management, welcher den Verwaltungsrat über das Risk Management informiert
- Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern des Verwaltungsrats an der Sitzung des Risk Management Committee
- Genehmigung der abgeschlossenen, vom Verwaltungsrat bewilligten Kredite
- Jährlicher Compliance-Bericht
- Sonderberichte zu Partnerwerksbeteiligungen, Akquisitionen und Kooperationen
- Beizug von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse gemäss Ziffer 3.2 Verwaltungsrat

4 Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) und vier weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Mitgliedern, die dem CEO unterstellt sind. Der CEO hat ihnen gegenüber Weisungsrecht und ist primärer Ansprechpartner des Verwaltungsrats.

5 Corporate Governance

4.2 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zur Erfüllung von Führungsaufgaben mit Einzelpersonen oder Gesellschaften ausserhalb der CKW-Gruppe.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Der Verwaltungsrat bestimmt nach freiem Ermessen die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigung. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss begutachtet jährlich die Leistungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Ausschüsse und stellt allenfalls Änderungsanträge. Die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in Form einer fixen Jahresentschädigung. Mitglieder eines Ausschusses erhalten je eine zusätzliche Entschädigung von 5'000 Franken. Des Weiteren wird je Verwaltungsrats- und Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld von 300 Franken entrichtet. Für ausserhalb der Stadt und Agglomeration Luzern wohnende Mitglieder werden fixe, distanzabhängige Reisespesen vergütet. CKW kennt keine Abgangsentschädigungen für zurücktretende Verwaltungsratsmitglieder.

Die Vergütung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (CEO) als Mitglied der Axpo Konzernleitung setzt sich seit dem Geschäftsjahr 2024/25 aus einem fixen Grundgehalt, einer kurzfristigen variablen Vergütung (VEK) und einer langfristigen variablen Vergütung (LTI) zusammen. Die VEK basiert auf finanziellen und strategischen Zielen. Diese beziehen sich zu 25 Prozent auf die Axpo Gruppe und zu 75 Prozent auf die CKW-Gruppe. Die langfristige Vergütung (LTI) wird jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres zugeteilt und nach Ablauf von drei vollständigen Geschäftsjahren ausbezahlt. Die Auszahlung des LTI ist abhängig von der Erreichung der folgenden drei Zielbereiche:

- Wertsteigerung der Unternehmung
- Beitrag an die Versorgungssicherheit
- Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen

Damit werden neu langfristige Ziele verankert, die dem Unternehmen und den Eigentümern nachhaltig zugutekommen. Die Auszahlung am Ende der Laufzeit hängt von der Zielerreichung über die Dreijahresfrist ab. Die Vergütung der restlichen Mitglieder der Geschäftsleitung CKW setzt sich aus einem fixen Grundgehalt und einer kurzfristigen variablen Vergütung (VEK) zusammen. Diese kann zusätzlich zu den Zielen auf Ebene Axpo Gruppe und CKW-Gruppe Ziele für den Geschäftsbereich enthalten. Die Ziele werden auf Stufe Executive Board durch das Remuneration and Nomination Committee (RNC) des

Board of Directors des Axpo Konzerns jährlich festgelegt. Der Nominierungs- und Entschädigungsausschuss der CKW AG bestimmt die Gehaltsbestandteile innerhalb festgelegter Kriterien. Er erstattet dem Gesamtverwaltungsrat jährlich Bericht über die Ergebnisse.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre

Die Vermögensrechte und die Mitwirkungsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre sind im Gesetz und in den Statuten geregelt.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktien an der Generalversammlung mit schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten, der selbst nicht Aktionär zu sein braucht, oder durch einen von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Das Stimmrecht an gemeinschaftlich gehaltenen Aktien kann nur durch eine Person ausgeübt werden.

6.2 Statutarische Quoren

Soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden. Es bestehen zurzeit keine statutarischen Regelungen, welche vom Gesetz abweichen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

6.4 Traktandierung

Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 20'000 Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie haben ein entsprechendes Begehren spätestens sechs Wochen vor einer Generalversammlung dem Verwaltungsrat schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge mitzuteilen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Grundsätzlich sind die am Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung teilnahme- und stimmberechtigt. Als Stichtag gilt jeweils der 31. Dezember des Jahres vor dem Datum der Generalversammlung.

7 Revisionsstelle

7.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt jeweils für ein Jahr eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen als Revisionsstelle im Sinne von Art. 727 ff. OR mit den vom Gesetz umschriebenen Rechten und Pflichten.

Die KPMG AG wurde an der ordentlichen Generalversammlung 1992 als Revisionsstelle gewählt und hat dieses Amt seither ununterbrochen ausgeübt. Vor 1992 war die KPMG AG bereits als unabhängige Büchersachverständige für CKW tätig. Der leitende Revisor ist seit dem Geschäftsjahr 2020/21 für das CKW-Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor beträgt sieben Jahre und entspricht damit der gesetzlichen Regelung gemäss Art. 730a Abs. 2 OR.

7.2 Revisionshonorar

Für die Prüfung der Einzelabschlüsse und der konsolidierten Jahresrechnung 2024/25 sind in der Finanzbuchhaltung von CKW 292'314 Franken verbucht.

7.3 Zusätzliche Honorare

Die KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2024/25 keine sonstigen Dienstleistungen erbracht.

7.4 Informationsinstrumente gegenüber der Revision

Aufsichtsorgan der externen und der internen Revisionsstelle ist der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats (siehe auch unter Ziffer 3.2). Er beurteilt jährlich eingehend die Arbeit und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Wahl des externen Prüfers durch die Generalversammlung. Des Weiteren vergibt der Prüfungsausschuss Non-Audit-Aufträge an die externe Revisionsstelle. Mindestens einmal jährlich informiert die externe Revisionsstelle auf Basis eines umfassenden Berichts über die Revisionsergebnisse. Zudem lässt sich der Prüfungsausschuss von der externen Revision die Revisionspläne sowie allfällige Anträge zur Verbesserung des internen Kontrollsystems vorlegen. Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an einer Sitzung des Prüfungsausschusses teil.

Die interne Revision wird durch die interne Revisionsstelle der Axpo Gruppe wahrgenommen. Sie prüft im Auftrag des Verwaltungsratspräsidenten oder des CEO in Absprache mit dem Präsidenten des Prüfungsausschusses die Effektivität sowie die Effizienz der betrieblichen Abläufe. Sie erstattet schriftlichen

Bericht an den Präsidenten des Verwaltungsrats und an den Prüfungsausschuss.

8 Informationspolitik

CKW informiert ihre Aktionärinnen und Aktionäre sowie andere Interessierte umfassend, zeitgerecht und regelmässig. Ausführlich informiert CKW über ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsbericht und an der Bilanzmedienkonferenz (Dezember) sowie an der Generalversammlung (Januar). Offizielles Publikationsorgan ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB). Wichtige Informationen werden den Aktionärinnen und Aktionären sowie interessierten Personen auf Wunsch direkt durch Postsendung oder E-Mail zugestellt. Die Anmeldung für diese Dienstleistung erfolgt über diesen Link: ckw.ch/medien. Die Anmeldung für das Push-System für Meldungen im Zusammenhang mit der Finanzkommunikation erfolgt ebenfalls über diesen Link: ckw.ch/medien. Die entsprechenden Meldungen aus dem Pull-System können im Internet wie folgt abgerufen werden: ckw.ch/news. Das laufend aktualisierte Internetangebot auf der Website ckw.ch sowie Medienmitteilungen über wichtige Ereignisse runden die Kommunikation ab.

9 Wesentliche Änderungen zwischen Bilanzstichtag und Redaktionsschluss dieses Berichts

Es gibt keine wesentlichen Änderungen.

Verwaltungsrat



Christoph Brand (1969, CH)

Lic. rer. pol.

Mitglied und Präsident seit 2020, Vorsitzender des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- CEO und Vorsitzender der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2020
- CEO der TX Markets, TX Group (vormals Tamedia AG) (2012–2020)
- CEO der Adcubum AG (2010–2012)
- CEO der Sunrise Communications AG (2006–2010)
- Chief Strategy Officer der Swisscom AG (2002–2006)
- CEO bei Bluewin AG, Zürich (1996–2002)
- Projektmanager M&A bei Swisscom AG, Bern (1995–1996)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- AMAG Group AG

Weitere Mandate:

- Advisory Board venture



Harald Gauck, (1971, CH und DE)

Dr. rer. nat., Master of Science

Mitglied und Vizepräsident seit 2024, Vorsitzender des Prüfungsausschusses

- CFO und Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2024
- CFO Axpo Solutions AG (2014–2023)
- Head of Controlling & Services im Geschäftsbereich Trading & Sales der Axpo (2008–2014)
- Verschiedene Controllingfunktionen bei Alpiq (vormals Atel AG) (2004–2007)
- Management Consultant Booz Allen Hamilton GmbH (1999–2004)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Axpo Power AG (Präsident)
- Axpo Services AG (Präsident)
- Axpo Solutions AG (Präsident)



Anita Eckardt (1973, CH und DK)

Master of International Business Administration

Mitglied seit 2021, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- Leiterin Division Service Solutions Implenia AG und Mitglied des Implenia Executive Committee seit 2019
- CEO der Habitects AG (2019–2019)
- Chief Operating Officer bei CRH Swiss Distribution (2017–2018)
- CMO Saint-Gobain Distribution Denmark & Sales Director Vetrotech Saint-Gobain International (2008–2016)
- Global Key Account & Marketing Manager bei Bang & Olufsen (2005–2008)
- Global Brand Manager bei Grundfos A/S (2001–2005)
- International Marketing Coordinator bei Bang & Olufsen A/S (1999–2001)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- DLG a.m.b.a.



Daniel Furrer (1971, CH)

Meisterlandwirt

Mitglied seit 2025

- Landesstatthalter des Kantons Uri seit 2024
- Regierungsrat und Justizdirektor des Kantons Uri seit 2020
- Mitglied des Urner Landrats (2008–2020)
- Fraktionspräsident (2014–2019)
- Präsident der landrätlichen Kantonalbankkommission (2012–2014)
- Präsident der landrätlichen Finanzkommission (2018–2020)
- Selbstständig (1997–2020)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- LANDI Uri Genossenschaft

Mitglied des Stiftungsrats:

- Fideikommiss a Pro Uri
- Mitglied Konkordatsrat Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz
- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren
- Strafrechtskommission der KKJPD



Hansueli Sallenbach (1966, CH)

Lic. iur., Rechtsanwalt, M.B.L.-HSG

Mitglied seit 2010, Mitglied des Prüfungsausschusses

- General Counsel Axpo Holding AG seit 2007
- Leiter Rechtsdienst AEW Energie AG, Aarau, Abteilungsleiter Dienste AEW (Immobilien, Logistik, Beteiligungsverwaltung), Stellvertreter des Geschäftsbereichsleiters Finanzen AEW (2000-2007)
- Rechtsanwalt in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1997-2000)
- Anwaltspraktika in einer mittelgrossen Zürcher Wirtschaftskanzlei (1995-1997)
- Auditorat am Bezirksgericht Pfäffikon (ZH) (1993-1994)
- Banktätigkeit beim Schweizerischen Bankverein, Zürich (1993)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Axpo Services AG
- ETRANS AG
- Axpo Volt Beteiligung AG
- Helvoil AG



Henriette Wendt (1969, DK)

Master of Economics and Business Administration, ESSEC (Paris); BA Business Economics, CBS (Copenhagen)

Mitglied seit 2022, Mitglied des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses

- COO und Mitglied der Konzernleitung Axpo Holding AG seit 2021
- Chief Marketing & Operations Officer (COO) bei Microsoft Switzerland (2019-2021)
- Head of Lithuania, Estonia and Denmark und Member of Group Executive Management bei Telia Company (2014-2018)
- Head of Corporate Strategy and Participations bei Swisscom (2009-2014)
- Head of Strategy and Business Intelligence bei Motorola (2004-2009)
- Managing Director, Founder bei SECO Mobile (2001-2004)
- Strategy Manager Wireless Division bei BT Group (1999-2001)
- Strategy Consultant bei Monitor Company (1995-1999)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- VZ Holding AG



Reto Wyss (1965, CH)

Dipl. Bauingenieur HTL/SIA

Mitglied seit 2024, Mitglied des Prüfungsausschusses

- Mitglied des Luzerner Regierungsrats: Vorsteher des Finanzdepartements seit 2019; Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements (2011-2019)
- Geschäftsführer und Mitinhaber Wyss + Partner Bauingenieure AG (2003-2011)
- Gemeindepräsident Rothenburg (1998-2011)
- Inhaber Wyss Bauingenieure (1994-2003)
- Partner der Schumacher + Wyss Ingenieure (1990-1994)
- Assistent Technikum: Fachrichtung Baustatik/Stahlbetonbau (1990-1994)
- Studium Bauingenieur HTL/SIA (1986-1990)
- Berufslehre als Tiefbauzeichner (1981-1985)

Mitglied des Stiftungsrats:

- Trägerstiftung KKL Luzern
- Politisches Führungsgremium der Digitalen Verwaltung Schweiz
- Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, KHSD
- Konkordat zur Ausübung des Salzregals

Geschäftsleitung



Martin Schwab (1966, CH)

Dipl. Betriebswirtschafter HF, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und MBA Rochester-Bern

Chief Executive Officer (CEO) seit 2018, Mitglied der Konzernleitung der Axpo Holding AG seit 2011

- CFO und Mitglied der Konzernleitung der Axpo Holding AG (2011–2018)
- CFO der Selecta Group (2005–2010)
- Finance Director / Deputy Managing Director der Compass Group (Schweiz) AG (2004–2005)
- Group Management Reporting Manager der Compass Group, U.K. (2002–2004)
- Finance Director der Selecta AG (1999–2002)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- CKW Gebäudetechnik AG (Präsident)

Weitere Engagements:

- Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, VSE (Präsident)
- Branchenverband der europäischen Elektrizitätswirtschaft, Eurelectric (Vorstandsmitglied)
- Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (Vorstandsmitglied)



Linus Gähwiler (1974, CH)

Dipl. Elektroingenieur HTL, Energieingenieur NDS FH

Leiter Geschäftsbereich Gebäudetechnik und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2021, Vorsitzender der Geschäftsleitung CKW Gebäudetechnik AG seit 2021

- Leiter Kunden & Asset Management Netze der CKW AG (2015–2020)
- Leiter Netzkunden der CKW AG (2012–2015)
- Leiter Weiterverteiler & Grosskunden der CKW AG (2007–2011)

- Key Account Manager Weiterverteiler & Grosskunden der CKW AG (2006–2007)
- Projektleiter Elektro- und Gesamthaustechnik sowie Partner und Mitglied der Geschäftsleitung, Bühlmann Engineering AG (1998–2006)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- SicuroCentral AG (Präsident)

Weitere Engagements:

- Stiftung Elektroausbildungszentrum Zentralschweiz (Stiftungsrat)
- EIT.zentralschweiz (Delegierter)
- EIT.swiss (Delegierter)



Angela Krainer (1978, CH)

Lic. oec. publ.

Leiterin Geschäftsbereich Energie und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2024

- Geschäftsführerin Vela Solaris AG (2020–2024)
- Leiterin Verkauf bei ewz (2016–2019)
- Leiterin Geschäftskunden bei ewz (2015–2016)
- Leiterin Grosskunden bei ewz (2014)
- Diverse Funktionen bei Axpo Trading AG (2009–2014)
- Consultant bei The Advisory House AG (2006–2009)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- Kraftwerk Göschenen AG (Präsidentin)
- Kraftwerke Mattmark AG



Thomas Reithofer (1977, CH und AT)

Dipl. Phys. ETH und Executive MBA HSG

Leiter Geschäftsbereich Netze seit 2024 und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2019

- Leiter Geschäftsbereich Energie der CKW AG (2019–2024)
- Leiter Energiewirtschaft der CKW AG (2014–2018)
- Leiter Portfoliomanagement der CKW AG (2011–2014)
- Leiter Marktanalysen der CKW AG (2008–2011)
- Risk Manager der CKW AG (2006–2008)
- Diverse Funktionen in Venture Capital, Lebensmittelchemie und Materialprüfung (1996–2006)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- EWS AG (Präsident)

Weitere Engagements:

- Verein Smart Grid Schweiz (Vorstandsmitglied)



Michael Sieber (1970, CH)

Dipl. Betriebsökonom HWV/FH und Master of Advanced Studies Corporate Finance

Chief Financial Officer (CFO), Stv. CEO und Mitglied der Geschäftsleitung seit 2020

- Leiter Controlling Produktion & Netze und Mitglied der Geschäftsleitung der Axpo Power AG (2012–2019)
- Leiter Finanzen & Controlling Division Kernenergie der Axpo AG (2004–2012)
- Controller der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (2002–2004)
- Leiter Finanzen & Administration und Mitglied der Geschäftsleitung der Meier + Co. AG (1997–2002)

Mitglied des Verwaltungsrats:

- AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern
- ENAG Energiefinanzierungs AG
- Kraftwerk Sarneraa AG

Mitglied des Stiftungsrats:

- Fürsorgestiftung CKW (Präsident)
- PKE Pensionskasse Energie